

MIA-Information

Daten und Fakten zur Flüchtlingspolitik

Mai 2017

Inhalt:

Die wichtigsten Fakten auf einen Blick	2
1. Meldungen kurz notiert.....	3
2. Einreise von Flüchtlingen nach Deutschland	6
3. Asylanträge	7
3.1. Asylersanträge in Deutschland	7
3.2. Asylfolgeanträge in Deutschland	7
3.3. Asylanträge in der Europäischen Union	8
4. Entscheidungen über Asylanträge	9
4.1. Zahl der Entscheidungen des BAMF	9
4.2. Entscheidungen des BAMF – Absenkung des Schutzstatus!	10
4.3. Flüchtlingsanerkennung in der Europäischen Union	12
5. Flüchtlinge in Deutschland.....	14
5.1. Daten des Ausländerzentralregisters	14
5.2. Erste Ergebnisse einer Befragung des IAB.....	15
6. Sozial- und Beschäftigungssituation von Flüchtlingen.....	15
6.1. Arbeitsmarktindikatoren nach Staatsangehörigkeit	15
6.2. Arbeitslosendaten – auch unter Berücksichtigung des Aufenthaltsstatus	16
6.3. Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik	16
6.4. Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt	16

Impressum:

Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand
Vorstandsbereich 04
verantw.:
Annelie Buntentbach

Redaktion:
Volker Roßocha

Stand: 12.05.2017

Die wichtigsten Fakten auf einen Blick

- **Engagement der Bevölkerung:**
Im letzten Jahr engagierten sich rund ein Drittel aller Bundesbürger mit Sach- und Geldspenden für Flüchtlinge, dies geht aus den neusten Daten des SOEP hervor. Rund 10 Prozent der Bevölkerung engagierten sich vor Ort, beispielsweise bei der Begleitung von Behördengängen oder mit Integrationsangeboten.
- **Zahl der neu einreisenden Flüchtlinge:**
Die Zahl neu einreisender Flüchtlinge ist in den ersten Monaten des Jahres 2017 weiter gesunken. Im April 2017 wurden knapp 12.000 Asylgesuche registriert, rund 3.000 weniger als im Vormonat. Die größte Gruppe der Asylsuchenden sind syrische Staatsangehörige. Auch 360 türkische Staatsangehörige suchten im April Asyl in Deutschland.
- **Zahl der Asylanträge:**
In den ersten vier Monaten des Jahres 2017 stellten knapp 70.000 Personen einen Asylantrag, davon 22 Prozent von syrischen und 10 Prozent afghanischen Staatsangehörigen. In der Gesamtzahl enthalten sich auch knapp 2.000 Asylanträge türkischer Staatsangehöriger.
- **Anhängige Asylverfahren:**
Trotz weiterhin hoher Zahl an Entscheidungen des BAMF waren Ende April 2017 noch 232.493 Verfahren beim BAMF anhängig, davon rund 80 Prozent von Antragsteller_innen, die vor dem 1. Januar 2017 ihren Asylantrag gestellt haben.
- **Asylentscheidungen des BAMF:**
Die im letzten Jahr bereits erkennbare Absenkung des Schutzstatus und die Erhöhung der Quote der abgelehnten Asylanträge setzt sich auch in diesem Jahr fort. Mehr als 52 Prozent der Entscheidungen über Asylanträge in den ersten vier Monaten des Jahres 2017 wurden entweder abgelehnt oder die Verfahren wurden aus sonstigen Gründen nicht erledigt. Mehr als die Hälfte aller syrischen Asylantragsteller_innen erhalten nur einen subsidiären Schutz und nur knapp 35 Prozent einen Schutzstatus nach internationalem Recht. Bei Anträgen afghanischer Flüchtlinge stieg der Anteil der Ablehnungen kontinuierlich und liegt aktuell bei 52 Prozent.
- **Beschäftigte Flüchtlinge:**
Die Zahl der beschäftigten Personen aus den Kriegs- und Krisenländern stieg im letzten Jahr (Feb. 2016 bis Feb. 2017) um rund 60.000 auf 184.208 Personen. Wegen der großen Zahl der positiven Entscheidungen der Asylanträge stieg auch die Arbeitslosenquote und die SGB II-Quote für Staatsangehörige aus diesen Ländern auf 52,5 Prozent. Demgegenüber sank die Arbeitslosenquote von Angehörigen der Balkanstaaten – trotz Zunahme der Bevölkerungszahl – auf 15,8 Prozent und liegt damit im Schnitt aller ausländischen Einwohner_innen.
- **Beschäftigung in bestimmten Branchen:**
Die Bundesagentur für Arbeit meldet, dass in den letzten 12 Monaten (Februar 2016 bis Januar 2017) rund 36.000 Flüchtlinge aus den acht Hauptherkunftsländern nach vorhergehender Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung im 1. Arbeitsmarkt aufgenommen haben, davon rund 20 Prozent in der Zeitarbeit und rund 13 Prozent im Gastgewerbe.

1. Meldungen kurz notiert

- Vermittlung zum Asylbewerberleistungsgesetz vertagt.
Der Bundesrat hatte im Dezember 2016 den vom Bundestag verabschiedeten Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz abgelehnt. Der von der Bundesregierung angerufene Vermittlungsausschuss traf sich zwar am 26. April 2017, vertagte jedoch seine Beratung und setzte eine Arbeitsgruppe ein.
- Finanzieller Ausgleich für die Aufnahme von Flüchtlingen gefordert
In einem Vorschlag von Malta, das derzeit den EU-Vorsitz inne hat, wird ein finanzieller Ausgleich für die Aufnahme von Flüchtlingen zwischen den EU-Mitgliedstaaten gefordert. Basis ist die schon im vorletzten Jahr vereinbarte Aufteilung von insgesamt 200.000 Flüchtlingen. Staaten, die weniger als die vereinbarte Zahl an Flüchtlingen aufnehmen, sollen im Laufe von fünf Jahren 12.000 Euro jährlich pro Flüchtling zahlen. Im Gegenzug sollen Länder, die mehr Flüchtlinge aufnehmen, in gleicher Höhe entschädigt werden. Der Vorschlag wird in der Sitzung des EU-Rates beraten.
- Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus warnt vor pauschaler Unterstellung antisemitischer Einstellungen bei muslimischen Einwanderern
Der unabhängige Expertenkreis Antisemitismus fordert in seinem am 24. April 2017 vorgelegten Abschlussbericht¹ unter anderem eine nachhaltige Förderung von Präventionsangeboten, einen Beauftragten auf Bundesebene und eine bundesweite Datenbank für antisemitische Straftaten. In ihren Analysen stellt die Kommission fest, dass der „klassische Antisemitismus“ (Dimension des Rechtsextremismus) zwar rückläufig sei, allerdings rund 40 Prozent der Bevölkerung einen „israelbezogenen Antisemitismus“ (Entscheidungen des Staates = jüdisch) vertreten. Die Kommission warnt davor, muslimischen Einwanderern grundsätzlich eine antisemitische Haltung zur unterstellen. Insgesamt bemängelt die Kommission das Fehlen eines Gesamtkonzeptes.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen (SVR) plädiert für Freizügigkeit von Flüchtlingen
In seinem Jahresgutachten² begrüßt der SVR unter anderem die Diskussion über mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung von Flüchtlingen innerhalb der Europäischen Union. Statt einer automatischen Umverteilung schlägt der Rat vor, anerkannten Flüchtlingen die Möglichkeit zur Weiterwanderung in ein anderes EU-Land zu ermöglichen und die Weiterwanderungsabsichten als Beitrag zu deren Verteilung zu nutzen.
Bereits in der Vergangenheit hatte sich der SVR für eine kohärente Einwanderungspolitik ausgesprochen. Dabei sei, so der SVR, im aktuellen Gutachten darauf zu achten, dass die verschiedenen Einwanderungspfade (Erwerbstätigenmigration und Fluchtmigration) nicht miteinander vermischt werden. Schließlich schlägt er vor, Regelstrukturen für die Arbeitsmarktintegration zu nutzen und informelle Qualifikationen stärker anzuerkennen.
- 80 Prozent aller Flüchtlingskinder über drei Jahre besuchen eine Kita
Nach einer Erhebung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW)³, die am 10. Mai veröffentlicht wurde, liegt die Betreuungsquote der über dreijährigen Flüchtlingskinder nicht viel niedriger als die bei allen Kindern dieser Altersgruppe. Deutliche Unterschiede gibt es aber bei den unter Dreijährigen. Während rund 28 Prozent aller unter Dreijährigen Kinder eine Kita besuchen, liegt die Quote bei den Flüchtlingskindern bei nur 15 Prozent.
- „Gewerkschaftliche Kritik an den Vorschlägen des BMI zur Regelung der Ausbildungsduldung“.
Das Bundesinnenministerium versucht mit Allgemeinen Anwendungshinweisen die in den Bundesländern sehr unterschiedlichen Regelungen zur Ausbildungsduldung zu vereinheitlichen und dabei seine restriktive Position zur Erteilung einer Duldung für die Berufsausbildung beizubehalten. Nach wie vor – so sieht es der Entwurf des BMI vor – sollen junge Geduldete erst kurz vor tatsächlichem Beginn der Berufsausbildung einen Antrag auf Ausbildungs-

¹ Vorstellung des Abschlussberichts: Siehe <http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2017/kw17-antisemitismus/502770>

² Jahresgutachten des SVR, siehe https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/04/SVR_Jahresgutachten_2017.pdf

³ Siehe Presseerklärung des DIW unter https://www.diw.de/de/diw_01.c.100319.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen.html?id=diw_01.c.558012.de

duldung stellen. Grund, die Möglichkeiten zur Aufenthaltsbeendigung sollen möglichst lange erhalten bleiben. Der DGB und auch die Arbeitgeberverbände haben in Stellungnahmen den Entwurf der Anwendungshinweise kritisiert und eingefordert, dass die Ausbildungsduldung in einem zeitlichen Zusammenhang mit dem Abschluss des Berufsausbildungsvertrages erteilt werden muss. Siehe auch DGB-Stellungnahme vom 04.05.2017 (siehe www.dgb.de)

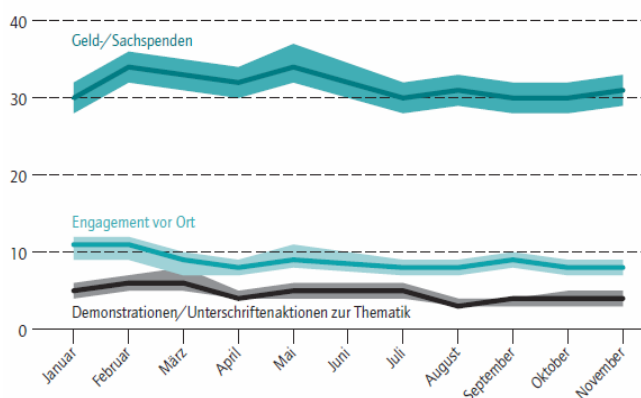
- Ein Drittel der Bevölkerung engagierte sich 2016 mit Sach- oder Geldspenden für Flüchtlinge

Zwar machten sich im letzten Jahr weitaus mehr Menschen Sorgen aufgrund der Zuwanderung als noch 2013, so die neusten Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP).⁴ Dennoch ist das Engagement im Laufe des letzten Jahres fast gleich geblieben. Rund ein Drittel der Bevölkerung hat sich im letzten Jahr mit Sach- bzw. Geldspenden engagiert und rund zehn Prozent halfen vor Ort, in dem sie beispielsweise Geflüchtete bei Behördengängen begleiteten oder Sprachkurse gaben.

Gleichzeitig stark angestiegen sind die „Sorgen“ wegen der Zuwanderung und der Ausländerfeindlichkeit. Rund 49 Prozent der Bevölkerung machten sich Ende 2016 „große Sorgen“ wegen der Zuwanderung. Ähnlich verbreitet (50 %) sind die „Sorgen“ wegen der Ausländerfeindlichkeit und des Fremdenhasses. Vor dem Hintergrund zahlreicher Übergriffe sind die Werte so hoch wie Anfang der 1990er Jahre.

Engagement im Umfeld Geflüchteter¹

In Prozent



¹ Zum Zeitpunkt der Befragung wurde jeweils nach dem Engagement in den zurückliegenden zwölf Monaten gefragt.

Anmerkung: Während „Geld-/Sachspenden“ und „Engagement vor Ort“ mit einem Engagement für Geflüchtete gleichzusetzen sind, können sich Befragte, die „Demonstrationen/Unterschriftenaktionen zur Thematik“ angaben, auch gegen Geflüchtete engagiert haben. Eine Trennung ist in diesem Punkt aufgrund der Datenlage nicht möglich. Die jeweils farbig hinterlegten Flächen geben das 95-Prozent-Konfidenzintervall an.

Quellen: Stimmungsbarometer zu Geflüchteten in Deutschland (gewichtet), Befragungen Januar-November 2016; eigene Berechnungen.

- GEW macht deutlich: Migration muss als gesellschaftliche Normalität wahrgenommen werden

In einem Video zum Gewerkschaftstag der GEW⁵ berichten Pädagoginnen und Pädagogen über die mit der Einwanderung verbundenen Herausforderungen: "Wir wussten kaum vorher, wie viele Kinder kommen, wann sie kommen. Sie waren dann einfach da, und jeder musste spontan und flexibel reagieren", sagt Grundschullehrerin Sandy Teubel. Realschullehrerin Imke Kettwig ergänzt: "Die sind teilweise unbegleitet und auch ohne jegliche Schulbildung."

⁴ Stimmungsbarometer zu DIW-Wochenbericht 17/2017 vom 26. April 2017

⁵ Meldung vom 24. April 2017 unter <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/video-bildung-in-der-migrationsgesellschaft/>

- Nächster Akt in der Leitkulturdebatte: Bundesinnenminister 'de Maizière legt 10-Punkte-Papier vor

Bundesinnenminister Thomas de Maizière veröffentlicht am 30. April 2017 in der „Bild am Sonntag“ Thesen zur Leitkultur. Eine Leitkultur versteht der Minister als „Richtschnur des Zusammenlebens“. „Über Sprache, Verfassung und Achtung der Grundrechte hinaus gibt es etwas, was uns im Innersten zusammenhält, was uns ausmacht und was uns von anderen unterscheidet“, schreibt er.

Der deutsche Kulturrat, der selbst eine Initiative zur kulturellen Integration gemeinsam mit Vertreter_innen der Zivilgesellschaft, den Sozialpartnern, den Religionsgemeinschaften, den Medien, der Bundesregierung und den Ländern und Kommunen gestartet hat, kritisiert den Begriff der Leitkultur. Er erzeuge den Eindruck, dass es eine verbindliche Kultur für alle in Deutschland lebenden Menschen gebe.

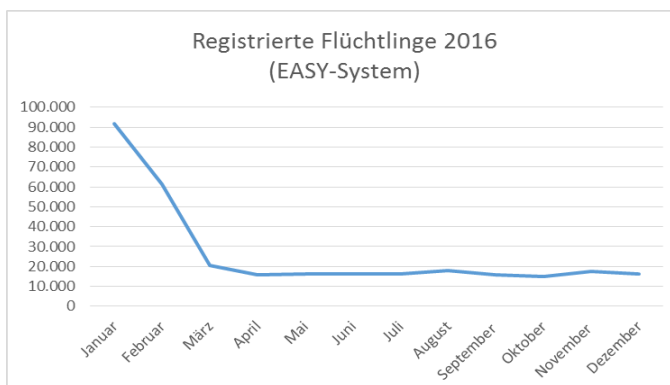
- Noch 15.000 Flüchtlinge in Notunterkünften:

Aus einer aktuellen Umfrage bei den Bundesländern ist die Zahl der Flüchtlinge in Notunterkünften binnen eines Jahres von 70.000 auf 15.000 gesunken, 13.400 davon allein in Berlin.

2. Einreise von Flüchtlingen nach Deutschland

Einreise in 2016

Nach faktischer Schließung der sogenannten Balkanroute ist die Zahl der Einreisen von Geflüchteten nach Deutschland massiv zurückgegangen. Nachdem im Jahr 2015 zunächst von 1,1 Millionen neu eingereisten Flüchtlingen gesprochen wurde, hatte der Bundesinnenminister die Zahlen im September 2016 nach unten korrigiert. Demnach wurden im EASY-System (IT-Anwendung zur Erstverteilung der Asylsuchenden auf die Bundesländer) in **2015 rund 890.000 Personen registriert**, von denen 820.000 im Kerndatensystem vollständig erfasst wurden.



Im gesamten **Jahr 2016** wurden im EASY-System 321.371 Zugänge von Asylsuchenden erfasst. Hauptherkunftsländer waren: Syrien (89.161 Personen), Afghanistan (48.622 Personen), Irak (45.622 Personen), Iran (13.053 Personen) und Eritrea (12.291 Personen). Registriert wurden auch 4.777 türkische Staatsangehörige.

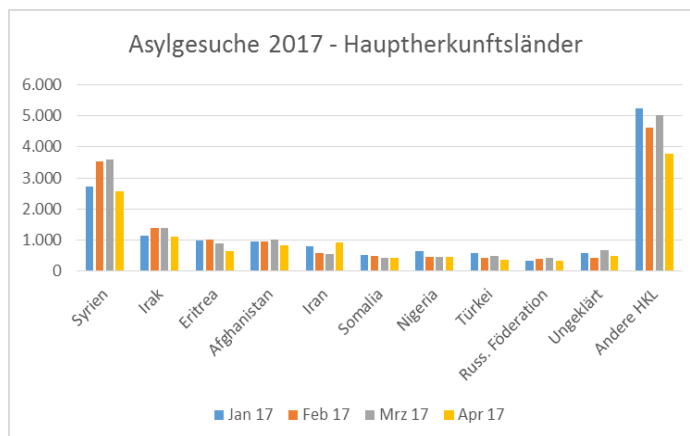
Das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** geht nach vorläufiger Berechnung nicht von 321.000 sondern von rund **280.000 asylsuchenden Menschen** für das Jahr 2016 aus. Nach wie vor sind bei den EASY-Zahlen Fehl- und Doppelerfassungen nicht ausgeschlossen. Grund dafür ist insbesondere, dass in den EASY-Daten auch Personen enthalten sind, die Deutschland als Transit-Land nutzen oder bis zur Asylantragstellung verlassen haben.

Einreise in 2017

Die Asylgesuch-Statistik weist für die ersten vier Monate einen Zugang von 60.872 registrierten Asylsuchenden aus.

Gegenüber den Vormonaten sank die Zahl der im April 2017 registrierten Asylsuchenden um rund 3.000 auf 11.952 Asylgesuche ab. Davon hatten 2.579 eine syrische und 1.104 eine irakische Staatsangehörigkeit. Auch 360 türkische Staatsangehörige suchten im April Asyl in Deutschland.

Hinweis: Die Monatsdaten weichen immer noch wegen Nachmeldungen von den kumulierten Daten ab.



3. Asylanträge

3.1. Asylerstanträge in Deutschland

Asylerstanträge 2016

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge konnte durch die Verbesserung der Personalausstattung und Verfahrensvereinfachungen wesentlich schneller Termine für die Stellung eines Asylantrages vergeben, sodass im Laufe des Jahres 2016 zunächst vor allem die Anträge der in 2015 eingereisten Flüchtlinge angenommen werden konnten. Zum Ende des Jahres sinkt die Zahl der Asylerstanträge auf knapp 20.000 im Dezember 2016.

Insgesamt wurden im Jahr 2016 rund 722.000 Asylerstanträge gestellt (2015: 476.649). Mehr als ein Drittel (36,2 %) der Asylbewerber_innen waren jünger als 18 Jahre und fast Zweidrittel jünger als 30 Jahre.

Hauptherkunftsländer	Asylerstanträge 2016
Syrien	266.250
Afghanistan	127.012
Irak	96.116
Iran	26.426
Eritrea	18.854
Albanien	14.853
Pakistan	14.484
Gesamt alle HKL	722.370

Das Bundesinnenministerium erklärt die Halbierung der Zahl der im aktuellen Monat gestellten Asylerstanträge gegenüber September wie folgt: „Vor allem die Entwicklung im Vergleich zum Vormonat verdeutlicht den weiter fortgeschrittenen Abbau der Rückstände im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der im Laufe des Oktobers sogar abgeschlossen werden konnte. Daher können alle Asylsuchenden mittlerweile zeitnah zum Zeitpunkt ihrer Einreise nach Deutschland einen förmlichen Asylantrag stellen“ (Pressemitteilung des BMI vom 11.11.16).

Asylerstanträge 2017 in Deutschland

In den ersten vier Monaten des Jahres 2017 konnten insgesamt 69.605 Asylerstanträge gestellt werden, davon rund 22 Prozent von syrischen, 10 Prozent von afghanischen und 9,4 Prozent von irakischen Flüchtlingen. Im gleichen Zeitraum stellen 1.995 türkische Staatsangehörige ebenfalls einen Asylantrag.

3.2. Asylfolgeanträge in Deutschland

Asylfolgeanträge 2016

In 2016 wurden insgesamt 23.175 Asylfolgeanträge gestellt, das sind 3,1 Prozent aller in 2016 gestellten Asylanträge. In 2015 lag die Quote der Folgeanträge noch bei 7,3 Prozent (34.750 Folgeanträge). Die Gründe dafür dürften an der Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsländer und an verbesserter Qualität der Asylentscheidungen liegen.

Allerdings ist damit zu rechnen, dass wegen der Absenkung des Schutzstatus syrischer Flüchtlinge und der hohen Ablehnungsquote afghanischer Flüchtlinge die Zahl der Folgeanträge wieder steigen wird; dies zeigen zumindest die Zahlen der Monate November und Dezember 2016.

Asylfolgeanträge 2017

In Deutschland wurden in den ersten drei Monaten 2017 insgesamt 7.325 Asylfolgeanträge gestellt, die meisten von serbischen und mazedonischen Flüchtlingen. Angestiegen sind die Zahlen der Asylfolgeanträge von afghanischen und irakischen Flüchtlingen. Grund dafür sind die hohen Ablehnungsquoten vor allem von Anträgen afghanischer Flüchtlinge und die negative Entwicklung bei der Entscheidungspraxis.

3.3. Asylanträge in der Europäischen Union

Asylanträge 2016

Im Jahr 2016 wurden in den Ländern der Europäischen Union insgesamt 1.256.000 Asylerst- und Asylfolgeanträge gestellt. Die meisten Asylanträge wurden in diesem Zeitraum in Deutschland (745.265), Italien (122.960), Frankreich (83.457), Griechenland (51.105) und Österreich (41.990) gestellt.

Asylerst- und Folgeanträge in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Verhältnis zur Zahl der Einwohner_innen

	2016	2015	
		Anzahl pro	Anzahl pro
	Asylanträge	1.000 Einw. ¹⁾	1.000 Einw. ²⁾
Deutschland	745.265	9,08	5,87
Österreich	41.990	4,82	10,28
Griechenland	51.105	4,73	1,22
Malta	1.920	4,42	4,30
Luxemburg	2.155	3,74	4,45
Zypern	2.940	3,47	2,67
Ungarn	29.435	2,99	17,97
Schweden	28.851	2,89	16,68
Bulgarien	16.605	2,32	2,83
Italien	122.960	2,01	1,38

Anmerkungen:

1)2): Bei der Anzahl pro 1.000 Einwohner_innen wurde der Bevölkerungsstand jeweils zum 1. Januar berücksichtigt.

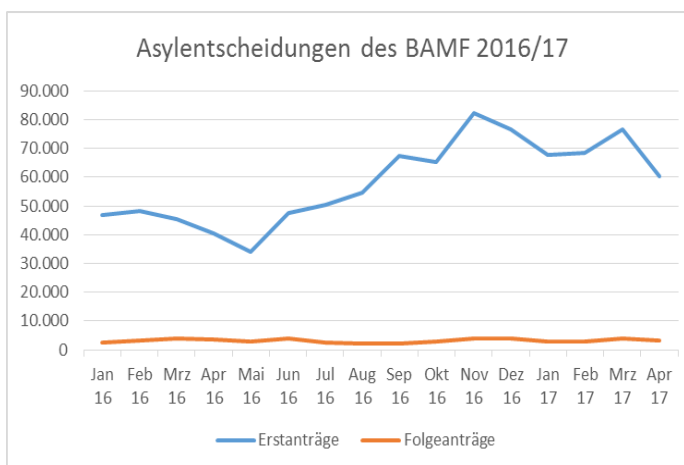
Quelle: Eurostat; eigene Berechnung

4. Entscheidungen über Asylanträge

4.1. Zahl der Entscheidungen des BAMF

Aufgrund organisatorischer und rechtlicher Veränderungen wurden die Verfahren zur Entscheidung über Asylerstanträge verkürzt. Dies führte zu einer Erhöhung der monatlich getroffenen Zahl der Entscheidungen.

Im Jahresdurchschnitt 2016 wurden monatlich knapp 55.000 Entscheidungen zu Asylerst- und rund 3.150 zu Asylfolgeanträgen getroffen. In den ersten vier Monaten 2017 liegt der Durchschnitt bei 68.300 Asylerst- und 3.275 Folgeanträgen.



Quelle: BAMF-Asylgeschäftsstatistik; eigene Berechnung

Im aktuellen Monat April 2017 entschied das BAMF über 60.245 Asylerst- und über 3.175 Asylfolgeanträge.

Zwar werden Asylanträge beim BAMF gegenüber 2015 schneller bearbeitet, dennoch zeigt die Statistik zur Bearbeitungsdauer erhebliche Unterschiede. Die Dauer der Bearbeitung hängt von entsprechenden Vorgaben für eine persönliche Anhörung und weiterer Prüfungen z. B. der innerstaatlichen Fluchtalternativen oder Fluchtwegen zusammen. In der Folge sind die Asylbewerber_innen über lange Zeiträume auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen.

Im Dezember 2016 waren beim BAMF insgesamt noch 417.000 Erstverfahren anhängig, vor allem

von Personen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak. Die Zahl hat sich – wegen der wesentlich geringeren Asylzugangszahlen – bis **April 2017 auf 232.493 anhängige Verfahren** weiter verringert. Davon entfallen 81,3 Prozent auf sog. Altfälle, das heißt, dass die Antragstellung bereits in 2016 erfolgte.

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer bis zu einer behördlichen Entscheidung in Monaten ⁶			
	4. Quartal 2016	3. Quartal 2016	2. Quartal 2016
Herkunftsländer gesamt	8,1	6,6	7,3
darunter:			
Syrien	5,4	3,7	3,4
Afghanistan	7,7	8,8	12,7
Irak	6,8	5,1	5,1
Iran	9,6	14,8	19,4
Pakistan	14,0	16,9	20,5
Eritrea	9,4	8,8	13,3
Nigeria	12,9	13,2	18,5
Albanien	5,7	6,7	8,1
Russische Föd.	15,2	14,2	16,5
Somalia	15,7	16,3	21,9
Türkei	14,5	./.	./.
Ungeklärt	9,6	7,2	6,4
Quellen:			
Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der LINKEN „Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das dritte Quartal 2016 (Drs.: 18/10575)			
Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der LINKEN „Ergänzende Informationen zur Asylstatistik 2016“ (Drs. 18/11262)			

⁶ Daten für das erste Quartal 2017 liegen noch nicht vor. Die kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 10. April 2017 wurde von der Bundesregierung noch nicht beantwortet.

4.2. Entscheidungen des BAMF – Absenkung des Schutzstatus!

Entscheidungen 2016

Von Januar bis einschließlich Dezember 2016 wurden rund 658.000 Asylerstanträge beschieden, davon rund 167.000 Ablehnungen; 62.500 Verfahren wurden aus sonstigen Gründen erledigt. Im gleichen Zeitraum wurden 37.700 Entscheidungen zu Folgeanträgen getroffen, davon rund 6.800 Ablehnungen sowie knapp 25.500 Antragserledigungen bzw. Anträge, die nicht weiter verfolgt werden.

Entscheidungen über Asylerstanträge 2016													
	Entscheidungen gesamt	Asylberechtigung Art. 16a		Internationaler Schutz § 3 Abs. 1 AsylG		Subsidiärer Schutz § 4 Abs. 1 AsylG		Abschiebeverbot § 60 AufenthG		Ablehnungen gesamt ¹⁾		sonst Verf.- Erledigung	
		Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %
Syrien	291.664	748	0,3	164.178	56,3	120.612	41,4	570	0,2	158	0,0	5.398	1,9
Irak	67.119	264	0,4	35.903	53,5	10.742	16,0	397	0,6	14.074	21,0	5.757	8,6
Afghanistan	67.381	78	0,1	13.569	20,1	5.803	8,6	18.305	27,2	24.734	36,7	4.892	7,3
Iran	11.023	448	4,1	4.840	43,9	248	2,2	116	1,1	3.700	33,6	1.671	15,2
Albanien	35.238	1	0,0	17	0,0	65	0,2	74	0,2	29.681	84,2	5.400	15,3
Pakistan	11.072	10	0,1	253	2,3	47	0,4	97	0,9	8.109	73,2	2.556	23,1
Eritrea	21.939	109	0,5	16.459	75,0	3.643	16,6	95	0,4	135	0,6	1.498	6,8
Russ. Föderation	11.066	21	0,2	304	2,7	116	1,0	132	1,2	5.459	49,3	5.034	45,5
Nigeria	3.688	10	0,3	113	3,1	31	0,8	207	5,6	1.774	48,1	1.553	42,1
Gesamt alle HKL	657.990	2.097	0,3	251.009	38,1	152.360	23,2	22.988	3,5	167.020	25,4	62.516	9,5
Anmerkung: 1) Ablehnungen gesamt umfassen Asylerstanträge die als unbegründet und offensichtlich unbegründet abgelehnt wurden.													
Quelle: BAMF-Asylgeschäftsstatistik für den Monat Dezember 2016; eigene Berechnung													

BAMF-Entscheidungen 2017

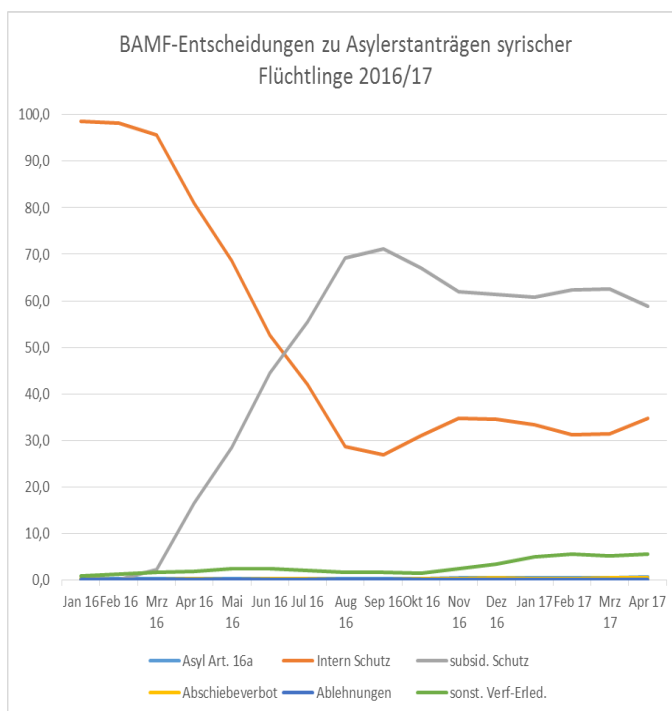
In den ersten **vier Monaten des Jahres 2017** entschied das BAMF über insgesamt 272.436 Asylerstanträge.

Entscheidungen über Asylerstanträge (Januar – April 2017)													
	Entscheidungen gesamt	Asylberechtigung Art. 16a		Internationaler Schutz § 3 Abs. 1 AsylG		Subsidiärer Schutz § 4 Abs. 1 AsylG		Abschiebeverbot § 60 AufenthG		Ablehnungen gesamt ¹⁾		sonst Verf.- Erledigung	
		Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %
Afghanistan	63.720	58	0,1	10.307	16,2	3.745	5,9	14.015	22,0	32.263	50,7	3.332	5,2
Syrien	49.577	240	0,5	16.144	32,6	30.366	61,3	151	0,3	51	0,1	2.625	5,3
Irak	38.184	114	0,3	14.031	36,7	7.760	20,3	655	1,7	12.438	32,6	3.186	8,3
Iran	14.639	249	1,7	7.338	50,1	330	2,3	150	1,0	5218	35,6	1.354	9,2
Eritrea	10.254	91	0,9	4.413	43,0	2.897	28,3	249	2,4	192	1,9	2.412	23,5
Somalia	8.155	4	0,0	2.267	27,8	2.084	25,6	1.042	12,8	1.026	12,6	1.732	21,2
Nigeria	7.818	10	0,1	363	4,6	75	1,0	622	8,0	3.984	51,0	2.764	35,4
Guinea	2.424	5	0,2	160	6,6	47	1,9	88	3,6	864	35,7	1.260	52,0
Russ. Föderation	5.921	34	0,6	200	3,4	126	2,1	76	1,3	3.680	62,2	1.805	30,5
Türkei	1.542	62	4,0	190	12,3	28	1,8	9	0,6	729	37,3	524	34,0
Gesamt alle HKL	272.436	1.155	0,4	59.521	21,8	51.090	18,8	18.409	6,8	104.111	38,2	38.140	14,0

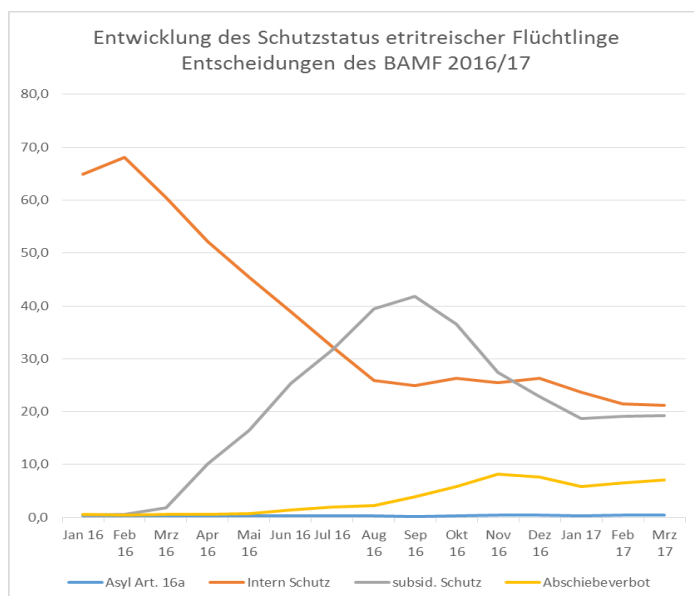
Anmerkung: 1) Ablehnungen gesamt umfassen Asylerstanträge die als unbegründet und als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurden.
Quelle: BAMF-Asylgeschäftsstatistik für den Monat April 2017; eigene Berechnung

Anhand der Entscheidungen über Asylerstanträge von Flüchtlingen einzelner Herkunftsländer zeigt sich die in 2016 erfolgte deutliche Veränderung der Entscheidungspraxis des BAMF.

Während im **Januar 2016** noch annähernd 100 Prozent der **syrischen Asylerantragsteller_innen** einen internationalen Schutzstatus erhielten, ist seit März 2016 eine gravierende Veränderung der Entscheidungspraxis des BAMF erkennbar, obwohl die rechtliche Grundlage auch durch das Asylpaket II nicht verändert wurde.⁷ Einige Asylrechtsorganisationen sehen in der im Asylpaket II vereinbarten Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte den eigentlichen Grund für veränderte Entscheidungspraxis. Parallel zum Rückgang der Anteile des internationalen Schutzstatus erhöhte sich der Anteil der subsidiär geschützten syrischen Flüchtlinge. Im **April 2017** betrug der Anteil des internationalen Schutzstatus 34,7 Prozent und der Anteil des subsidiären Schutzstatus 58,7 Prozent. Fast gleichgeblieben ist die geringe Zahl von Ablehnungen sowie die Zahl derjenigen die eine Asylberechtigung nach Art. 16a Grundgesetz erhalten.

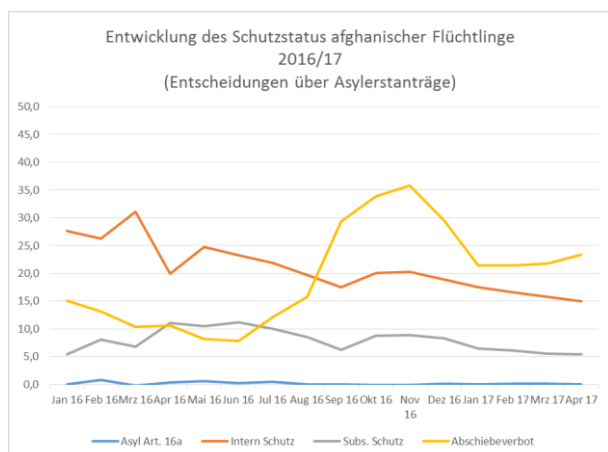


Eine negative Entwicklung der Entscheidungspraxis des BAMF zeigt sich auch bei Asyleranträgen von Flüchtlingen aus **Eritrea**. Während Anfang 2016 rund 96 Prozent aller Entscheidungen mit einem internationalen Schutzstatus abgeschlossen wurden, liegt der Anteil im April 2017 nur noch bei 43,7 Prozent. Im gleichen Zeitraum ist der Anteil des subsidiären Status von 0,5 auf zunächst 36,5 Prozent im Oktober 2016 angestiegen. Im April 2017 liegt der Anteil bei 30,9 Prozent. Der Anteil der Ablehnungen und sonstigen Verfahrenserledigungen ist von 2,0 % im Januar 2016 auf 23,7 % im April 2017 angestiegen



⁷ Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren, seit dem 17. März 2016 in Kraft

Aktuell werden mehr als die Hälfte der Erstanträge **afghanischer Flüchtlinge** abgelehnt. Während im Januar 2016



rund 22 Prozent der Erstanträge als unbegründet oder offensichtlich unbegründet abgelehnt wurden, stieg der Anteil bis April 2017 kontinuierlich auf 52 Prozent an. Der Anteil der Schutzberechtigten liegt im April 2017 bei 44 Prozent. Bei mehr als der Hälfte handelt es sich nur um ein Abschiebeverbot. Der Anteil der Abschiebeverbote ist von rund 8 Prozent im Mai letzten Jahres auf mehr als 23 Prozent im April 2017 angestiegen.

4.3. Flüchtlingsanerkennung in der Europäischen Union

Im letzten Jahr wurden in den 28 Mitgliedstaaten der EU 710.400 Asylbewerber als schutzberechtigt anerkannt; 57 Prozent (405.600) davon waren syrische Staatsangehörige.⁸ Zweitgrößte Gruppe waren Staatsangehörige aus dem Irak (65.800 Personen bzw. 9 %) und die drittgrößte Gruppe kommt aus Afghanistan (61.800 bzw. 9 %). Rund 14.000 Flüchtlinge wurden innerhalb der EU umgesiedelt. Abgelehnt wurden insgesamt 433.520 Asylanträge.

Positive Entscheidungen über Asylanträge in 2016						
	Positive Entscheidungen (Erstinstanz und Berufungsentscheide)					Umgesiedelte Flüchtlinge
	Gesamtzahl		Davon:			
	Anzahl	Je eine Mio. Einwohner	Flüchtlings-status (intern. Schutzstatus)	Subsidiärer Schutz	Humanitäre Gründe	
EU	710 395	1 390	389 670	263 755	56 970	14 205
Belgien	15 395	1 360	12 080	3 315	-	450
Bulgarien	1 365	190	765	600	-	0
Tschech. Rep.	450	45	145	300	5	0
Dänemark	7 405	1 295	4 475	2 880	50	310
Deutschland	445 210	5 420	264 645	154 550	26 010	1 240
Estland	130	100	65	65	0	10
Irland	790	165	645	140	-	355
Griechenland	8 545	790	3 240	405	4 900	0
Spanien	6 875	150	375	6 500	5	375
Frankreich	35 170	525	23 225	11 945	-	1 420
Kroatien	100	25	85	15	-	0
Italien	35 450	585	4 805	12 120	18 530	1 045
Zypern	1 420	1 675	230	1 190	0	0
Lettland	150	75	45	100	-	5
Litauen	195	70	180	15	0	25
Luxemburg	770	1 335	745	30	-	50
Ungarn	440	45	160	270	5	5
Malta	1 255	2 890	190	1 010	55	0
Niederlande	21 825	1 285	10 080	11 280	465	695

⁸ Pressemitteilung von eurostat vom 26. April 2017, siehe <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/8001720/3-26042017-AP-DE.pdf/08ccec8e-7b7e-4d9f-a5b6-3bc807fd0d4f>

Österreich	31 750	3 655	25 525	5 705	520	200
Polen	390	10	125	200	65	0
Portugal	320	30	105	215	-	0
Rumänien	820	40	605	215	0	0
Slowenien	175	85	140	30	-	0
Slowakei**	210	40	5	10	195	0
Finnland	7 365	1 340	4 505	1 755	1 105	945
Schweden	69 350	7 040	17 900	48 300	3 150	1 890
Ver. Königreich	17 080	260	14 585	585	1 910	5 180

Anmerkungen: Die Daten wurden auf die Endziffern 5 oder 0 auf- bzw. abgerundet. Aus diesem Grund können die Summen von der Gesamtzahl abweichen.

- bedeutet nicht zutreffend

** Vorläufige Daten

Quelle: eurostat. PM vom 26. April 2017

5. Flüchtlinge in Deutschland

5.1. Daten des Ausländerzentralregisters

Anders als die Daten zur Einreise von Flüchtlingen und zur Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, geben die Daten des Ausländerzentralregisters⁹ Hinweise über die in Deutschland lebenden Flüchtlinge. Diese Daten sind daher für die Frage der gesellschaftlichen und ökonomischen Eingliederung ausschlaggebend.

Am 30. Juni 2016 lebten 460.554 Asylbewerber¹⁰ mit einer Aufenthaltsgestattung in Deutschland.

In der Antwort der Bundesregierung (Drs. 18/9556) auf eine kleine Anfrage der LINKEN veröffentlichte die Bundesregierung Anfang September 2016 die Daten aus dem Ausländerzentralregister mit Stand vom 30. Juni 2016 über die in Deutschland lebenden Flüchtlinge mit einem Aufenthaltsrecht.

In Deutschland lebende Flüchtlinge mit Aufenthaltsrecht nach Aufenthaltsgesetz (Auswahl) zum 30. Juni 2016¹¹		
	Gesamt	Mit Aufenthaltszeit länger als 6 Jahre
Aufenthaltstitel als Asylberechtigter	39.645	29.546
unbefristeter Titel: 78,4 % befristete AE: 19,3 %		
Aufenthaltstitel als anerkannter Flüchtling mit internationalem Schutz	364.990	44.549
unbefristeter Titel: 16,3 % befristete AE: 68,5 %		
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Subsidiärer Schutz)	18.115	
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebeverbot)	33.655	
Aufenthaltserlaubnis nach § 18a Abs. 1 (nach abgeschlossener Berufsausbildung)	140	84
Aufenthaltserlaubnis nach § 22 AufenthG (dringenden humanitären Gründe)	3.022	
Aufenthaltserlaubnis nach § 23 AufenthG (wegen politischer Interessen von Bund oder Ländern, auch Resettlement-Flüchtlinge)	52.680	
Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG (Härtefälle)	6.108	
Aufenthaltserlaubnis nach §§ 104a und 104b AufenthG (Altfälle)	1.423	
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 AufenthG (dringende humanitäre oder persönliche Gründe, staatliches Interesse)	24.453	11.295
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4a und b (Opfer von Straftaten)	76	
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 (Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich)	49.272	34.102
Duldung	168.212	28.914

Zusatzinformation: In Interviews verschiedener PolitikerInnen, insbesondere vom CSU-Generalsekretär Scheuer, wurde im Zusammenhang mit der Forderung nach einer Obergrenze zur Flüchtlingseinreise und erforderlicher Abschiebungen auch auf eine große Zahl abgelehnter Asylbewerber hingewiesen. In der Antwort der Bundesregierung auf die o. g. kleine Anfrage wird erläutert, dass in Deutschland knapp 550.000 abgelehnte Asylbewerber leben, davon 406.000 länger als sechs Jahre. Die abgelehnten Asylbewerber halten sich rechtmäßig in Deutschland auf. 46,6 % besitzen ein unbefristetes Aufenthaltsrecht, 34,8 % eine befristete Aufenthaltserlaubnis und 18,9 % sind geduldet.

⁹ Die Daten des Ausländerzentralregisters für die in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen weichen von den Zensusdaten, die vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht werden, ab; in der Regel liegen die Zahlen des Ausländerzentralregisters um mehr als 5 % höher.

¹⁰ Ungewöhnlich und erklärungsbedürftig ist die Tatsache, dass 1.186 Personen bereits länger als sechs Jahre eine Aufenthaltsgestattung besitzen und sich damit immer noch im Asylverfahren befinden.

¹¹ Antwort der Bundesregierung (Drs. 18/9556) auf eine kleine Anfrage der LINKEN

5.2. Erste Ergebnisse einer Befragung des IAB

Auch wenn Informationen über den Aufenthaltsstatus von Geflüchteten regelmäßig veröffentlicht werden, so bestimmen Spekulationen zu den Vorqualifikationen, gesellschaftlichen Einstellungen und Wünschen die Integrationspolitische Debatte. Um belastbare Informationen für die politischen und gesellschaftlichen Akteure zu ermitteln, sind das IAB, das BAMF-Forschungszentrum und das sozioökonomische Panel beim DIW eine Forschungskooperation eingegangen. Sie wollen eine umfassende und repräsentative Datengrundlage schaffen und dazu Geflüchtete selbst befragen. Inzwischen liegt der erste Teil der Befragung mit 2.349 Interviews vor (siehe IAB-Forschungsbericht 14/2016 unter <http://www.iab.de/185/section.aspx/Publikation/k161111302>). Interviewt wurden erwachsene Geflüchtete, die ab dem 1. Januar 2013 eingereist sind.

Einige Ergebnisse im Überblick:

- Die durchschnittlichen Kosten für die Flucht (einschl. Schleuser) nach Deutschland betragen 7.000 Euro pro Person.
- Rund 90 % der Befragten möchten auf Dauer in Deutschland bleiben.
- 58 % der Befragten haben zehn Schuljahre oder mehr in Schulen und Hochschulen besucht; 13 % verfügen über einen Hochschulabschluss.
- 73 % der Geflüchteten im Alter von 18 – 65 Jahren haben vor dem Zuzug Berufserfahrungen gemacht.
- Während 72 % der Deutschen der Auffassung sind, dass eine Arbeit die beste Möglichkeit für eine Frau ist, unabhängig zu sein, liegt die Zustimmung bei Geflüchteten bei 86 %.

6. Sozial- und Beschäftigungssituation von Flüchtlingen

6.1. Arbeitsmarktindikatoren nach Staatsangehörigkeit

Bei den wichtigsten Indikatoren zum Arbeitsmarkt wird nicht nach aufenthaltsrechtlichen Gruppen, sondern nur nach Staatsangehörigkeit unterschieden. Da auch Daten zur Aufenthaltsdauer nicht berücksichtigt werden, ist es wahrscheinlich, dass beispielsweise bei Staatsangehörigen aus Balkanstaaten auch Nachkommen von sogenannten Gastarbeitern mitgerechnet werden. Daher können die Daten der BA nur Hinweise auf die Arbeitsmarktintegration geben.

Arbeitsmarktindikatoren nach ausgewählten Staatsangehörigkeitsgruppen					
	Insgesamt	ausl. Staatsangehörige	EU-28	Kriegs- und Krisenländer ¹⁾	Balkanstaaten ²⁾
Bevölkerungsstand					
März 2016		9.447.436	4.079.420	1.112.073	761.201
März 2017		10.142.486	4.334.447	1.464.576	748.512
Beschäftigte					
Februar 2016	35.985.208	3.565.513	1.884.168	124.125	260.929
Februar 2017	36.644.240	3.896.095	2.063.485	183.208	293.708
Beschäftigungsquote in Prozent					
Februar 2016	64,0	44,7	52,0	15,6	44,3
Februar 2017	65,1	45,5	53,8	17,0	50,4
Arbeitslosenquote in Prozent					
Februar 2016	7,8	15,8	10,8	47,6	17,8
Februar 2017	7,3	15,9	10,1	51,4	15,8
SGB-II-Hilfequote in Prozent					
Januar 2016	9,1	17,6	12,2	36,4	17,5
Januar 2017		20,3	11,7	52,5	18,2

Anmerkungen:

1) Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

2) Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien

Quelle: IAB, Zuwanderungsmonitor

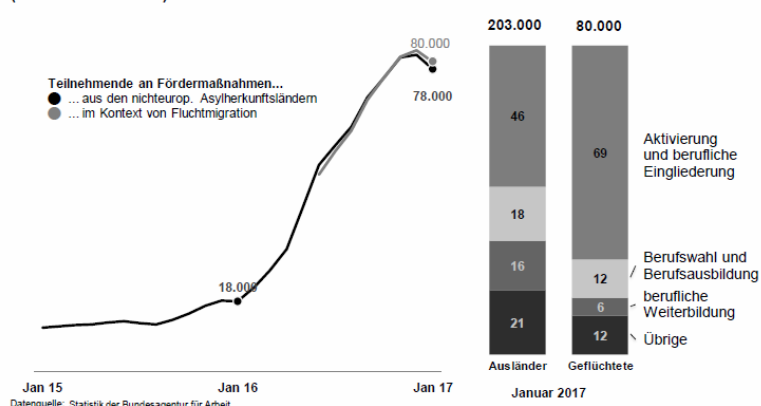
6.2. Arbeitslosendaten – auch unter Berücksichtigung des Aufenthaltsstatus¹²

Die Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit weist inzwischen auch die Daten für Flüchtlinge nach Staatsangehörigkeit und Status aus. Danach waren im **April 2017** insgesamt 410.868 Personen¹³ aus den Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) im Kontext von Fluchtmigration in SGB II und SGB III **arbeits-suchend** gemeldet. Die meisten dieser Arbeitssuchenden besitzen eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (345.400), rund 62.615 eine Aufenthaltsgestattung und 2.853 eine Duldung. **Arbeitslos gemeldet** sind im April 2017 insgesamt 148.678 Personen mit einer Staatsangehörigkeit der acht nichteuropäischen Asylherkunftsländer, die einen Fluchtkontext aufweisen..

6.3. Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik

Die BA registriert eine Zunahme an Teilnehmenden aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern in arbeitsmarktbezogenen Fördermaßnahmen, die vor allem mit der Zunahme positiver Asylentscheidungen zusammen hängt. Von den im Januar 2017 ausgewiesenen 79.700 Personen sind 45.700 im SGB-II-Rechtskreis registriert.

Deutliche Zunahme an Geförderten aus nichteurop. Asylherkunftsländern
Teilnehmende an Maßnahmen aus den nichteurop. Asylherkunftsländern sowie Geflüchtete (Anteile in Prozent)



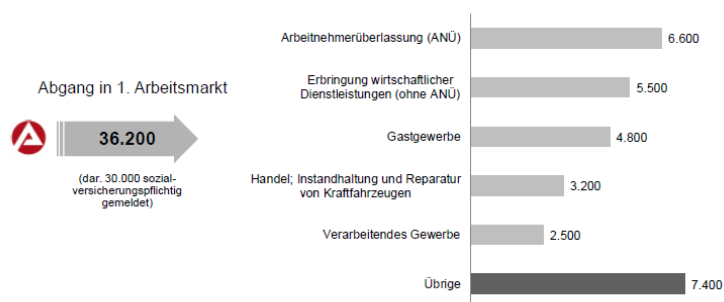
6.4. Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt

Entsprechend der Analyse der Bundesagentur für Arbeit zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen sind zwischen Mai 2016 und April 2017 insgesamt 579.000 Abgänge aus Arbeitslosigkeit von Personen aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern zu verzeichnen, darunter 43.000 in den ersten Arbeitsmarkt (inkl. Selbständigkeit) und 3.000 in betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung. Rund jede fünfte Beschäftigungsaufnahme erfolgte in die Arbeitnehmerüberlassung¹⁴.

Rund jede fünfte Beschäftigungsaufnahme erfolgt in die Arbeitnehmerüberlassung

Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt; Wirtschaftszweige für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Februar 2016 – Januar 2017 für Personen aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern



¹² Siehe Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Migrationsmonitor Arbeitsmarkt: Personen im Kontext von Fluchtmigration. Berichtsmonat März 2017

¹³ Die Zahl der Arbeitssuchenden mit einer Staatsangehörigkeit der Asylherkunftsländer liegt mit 492.630 Personen höher, denn dabei mit berücksichtigt werden auch Personen, wie Familienangehörige und Personen mit sonstigen Aufenthaltserlaubnissen sowie Personen ohne Angabe des Aufenthaltsstatus.

¹⁴ Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt kompakt. April 2017. Fluchtmigration. Siehe <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Fluchtmigration.pdf>